

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1821

15 (21.2.1821) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis / Beylage

Beylage zum Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg-, und Pfingz-Kreis.

Nro. 15. Mittwoch den 21. Februar 1821.

Bekanntmachungen.

(2) Stuttgart. [Ehegerichtliche Vorladung.]
Nachdem bei dem Königl. Württembergischen Ehegerichte Katharine Riedt, geb. Göz, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren böstlicher Weise entwichenen Ehemann Philipp Riedt, gewesener Hofpächter zu Maienfels, Oberamts Weinspurg, gebeten hat, und ihrem Gesuche entsprochen, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklage Donnerstag der 3. May 1821 bestimmt worden ist, so wird hienit nicht nur gedachter Riedt, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn etwa im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihnen 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweiten, und 4 Wochen für den dritten Termin anberaumt worden, bei dem Königl. Ehegerichte alhier Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einwendung in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eberichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Beteiligter erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

Stuttgart den 11. Jenner 1821.

Königlich Württembergisches Ehegericht.

(2) Bopberg. [Unterpfandsbüchererneuerung.]
Bismög hohen Kreisdirectorial-Rescripts vom 9. Dec. v. J. Nro. 13575. ist die Erneuerung der Unterpfandsbücher in mehreren Gemeinden des diesseitigen Bezirksamtes verordnet, daher hat man zum Anmelden und zur Vorlage der Urkunden in nachbenannten Orten folgende Tage festgesetzt:

für Berolzheim den 2. 3. und 4. April,
für Bobstadt den 9. 10. und 11. April,
für Winzenhofen den 16. 17. und 18. April,
für Hirschlanden den 24. 25. und 26. April,
für Aepsau den 30. April dann 1. und 2. May,
für Lengrieden den 7. 8. und 9. May,
für Oberbalbach den 14. 15. und 16. May,
für Söckensflur den 21. 22. und 23. May,
für UnterEubigheim den 28. 29. und 30. May.

Zu dem Ende werden alle, welche Pfandrechte in diesen Gemeinden geltend zu machen haben, aufgefordert, ihre Urkunden hierüber in Original oder beglaubter Abschrift an den bestimmten Tagen vor

dem in jedem Ort auf dem Rathhaus sich befindenden Theilungs-Commissaire und Ortsgericht um so gewisser vorzuliegen, als im Unterlassungsfalle die Gerichte von aller Verantwortlichkeit und Gewährleistung frey gesprochen werden.

Bopberg den 2. Februar 1821.

Großh. Bezirksamt.

(2) Gernsbach. [Unterpfandsbüchererneuerung.]
In den Gemeinden Ottenau und Michelbach ist die Erneuerung der Unterpfandsbücher nothwendig. Es werden daher alle diejenige, welche aus irgend einem Grund ein Unterpfands-Recht auf Gütern in diesen Gemarkungen ansprechen wollen, aufgefordert, ihre in Händen habende Pfandurkunden, entweder in Urschrift oder beglaubter Abschrift, vor Großh. Amtsrevisorat dahier, und zwar für Ottenau den 1. und 2. und für Michelbach den 8. und 9. Merz d. J. vorzuliegen, indem andernfalls diese Unterpfands-Rechte in die Klasse der nicht eingetragenen herabsinken.

Gernsbach den 2. Febr. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(2) Karlsruhe. [Mühlenverleihung durch Versteigerung zu Blankenloch.] Die Bestandzeit der Flockenmühle zu Blankenloch, welche in einem Mahl- und einem Gerbgang, auch einer Hanfweibe und Sägemühle besteht, und wozu noch 2½ Morgen Gras- und Rüdengarten gehören, geht bis Georgy d. J. zu Ende. Es wird daher diese Mühle bis Donnerstag den 8. Merz d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause zu Blankenloch für 6 weitere Jahre in öffentlicher Steigerung verlehnt werden, wozu sich die Liebhaber an gedachtem Tag zu Blankenloch einfinden, und obrigkeitliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit mitbringen sollen.

Karlsruhe den 1. Februar 1821.

Großherzogl. Landamt.

Dienst-Nachrichten.

Dem Hospital- und Stadtphysikats-Assistenzarzt Dr. Gutsch dahier ist nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung die Erlaubnis zur Ausübung der Geburtshülfe mit dem Prädikat „gut befähigt“ ertheilt worden.

Literarische Anzeige.

Im Verlage des Hofbuchhändlers und Hofbuchdruckers C. F. Müller zu Karlsruhe erscheint Ende dieses Monats

Beiträge

zu

Purificirung der Art. 14. u. 16.

der

deutschen Bundes-Acte,

verbunden mit drey andern in mittelbarer Berührung stehenden und mehrere landständische Consequenzen dermal beschäftigende Gegenstände.

Von dem Großherzoglich Badischen Staatsrathe Frhrn. C. Ph. v. S e n s b u r g.

Dieses Werk zerfällt in nachstehende Piecen welche auch einzeln unter den beygesetzten Titeln ausgegeben werden.

- 1) Welche Hindernisse stehen der bürgerlichen Verbesserung der Juden in den deutschen Bundesstaaten entgegen? und wie sind sie zu heben, damit der Art. 16. der deutschen Bundes-Acte in Erfüllung kommen kann? 24 kr.
- 2) a. Entwurf einer Gemeinde = Ordnung. In Mitbeziehung auf die standes- und grundherrlichen Rechts-Verhältnisse. Mit Erläuterungen über die wichtigern Bestandtheile derselben; b. Instructions = Entwurf für Gemein-

den, Gemeinds = Vorsteher und Gemeinds = Rechner. In Beziehung auf das Gemeinds = Rechnungswesen; c. Ueber die Verwaltung der willkührlichen Gerichtsbarkeit, auch Rechtspolizey genannt. Mit einem Verordnungs-Entwurf und einigen Erläuterungen desselben. 48 kr.

3) Entwurf für eine umfassende und gleichheitliche Bestimmung der standes- und grundherrlichen Rechtsverhältnisse. Mit Erläuterungen über die einzelnen Vorschläge. 24 kr.

noch unter der Presse

4) Ueber Kriegslasten, deren Beurkundung und Ausgleichung.

Dieses Werk als ein Ganzes sowohl, wie auch dessen einzelne Abtheilungen werden in den ersten Tagen des Monats März an alle Buchhandlungen versendet.

Karlsruhe, den 18. Febr. 1821.

Karlsruher Mehlwage vom 4. bis 11. Febr. 1821.

Den 4. Febr. blieb an Mehl aufgestellt	15640 Pf.
Vom 4. bis 11. Februar wurde zugeführt	72957 Pf.
Summa	88597 Pf.
Davon wurde bis zum 11. Februar verkauft	67955 Pf.
aufgestellt blieb	20642 Pf.
Karlsruhe, den 11. Febr. 1821. Bürgermeisteramt.	

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 17. Febr. 1821.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.		Karlsruhe		Durl.		Fleischtare.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Pf.	kr.	Pf.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter Neuer Kernen	6	27	6	27	6	30	Ein Weck zu	—	6½	—	8½	Das Pfund	8	8				
Alter Kernen	—	—	—	—	7	30	1 kr. hält	—	—	—	—	Dachsenfleisch	—	—				
Weizen	6	—	6	—	—	—	dito zu 2 kr.	—	13	—	16½	Gemeines	6	6				
Neues Korn	—	—	—	—	4	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Rindfleisch	6	6				
Altes Korn	5	45	3	45	—	—	6 kr. hält	1	9	1	18	Kuhfleisch	6	6				
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Kalbfleisch	6	6				
Serfen	2	40	2	40	2	56	zu 4½ kr hält	2	—	—	—	Häuplingsfl.	7	—				
Haber	2	30	2	30	2	30	zu 5 kr hält	—	—	—	—	Hammelfl.	7	6½				
Welschkorn	4	—	4	—	4	48	dito zu 9 kr.	4	—	—	—	Schweinesfl.	8	8				
Erbfen d. Ori.	—	—	—	—	—	32	zu 5 kr. hält	—	—	2	14½	Dachsenunge	24	—				
Linfen	—	—	—	—	—	44	zu 10 kr. hält	—	—	4	29	Dachsenmaul	8	12				
Bohnen	—	—	—	—	—	—						1 Dachsenfuß	8	—				
												1 Kalbskopf	22	16				

(Situations = Preise) Rindschmalz das Pfund 22 kr. — Schweineschmalz 22 kr. — Butter 16 kr. — Lächer, gezogene 20 kr. — Saise 16 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 5 Eyer 8 kr.

Verlag und Druck der C. F. Müllerschen Hofbuchdruckerey.